

Niederschrift

über die 16 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 28.11.2012, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999
Vorlage: 723/2012
- 3 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 719/2012
- 4 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 720/2012
- 5 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 727/2012
- 6 . Friedhofsgebührenkalkulation 2012
Vorlage: 725/2012
- 7 . Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 726/2012
- 8 . Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 718/2012
- 9 . Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2013
Vorlage: 740/2012
- 10 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 739/2012
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung von Abwasseranlagen (Sonderbauwerke) an den Wasserverband Eifel-Rur

Vorlage: 728/2012

- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserverband Eifel-Rur zur Regelung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten der Brücken und Durchlässe an und in Gewässern im Stadtgebiet
Vorlage: 729/2012
- 13 . Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung mit der Stadt Übach-Palenberg
Vorlage: 735/2012
- 14 . Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung Personalangelegenheiten
 - a) Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle Entgeltgruppe S14 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
 - b) Neueinrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe S6 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Rahmen des U3-Ausbaus für die städtischen KindertageseinrichtungenVorlage: 742/2012
- 15 . Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2013 bis 2014
Vorlage: 715/2012
- 16 . Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 713/2012
- 17 . Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH
Vorlage: 750/2012
- 18 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Franz Beemelmanns
3. Hans-Jürgen Benden
4. Herbert Brandt
5. Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Nikolaus Bales

6. Klaus Dohlen Vertretung für Herrn Uwe Neudeck
7. Toska Frohn
8. Johannes Henßen Vertretung für Herrn Michael Kappes
9. Horst-Eberhard Hoffmann
10. Gabriele Kals-Deußen
11. Nils Kasper
12. Heinz Kohnen
13. Christian Kravanja
14. Leonhard Kuhn
15. Dr. Joachim Möhring anwesend ab TOP 22
16. Hans-Josef Paulus
17. Kurt Sybertz Vertretung für Herrn Uwe Eggert
18. Marlis Tings
19. Harald Volles
20. Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

21. Manfred Mingers

von der Verwaltung

22. Beigeordneter Herbert Brunen
23. Daniel Goertz
24. I. Beigeordneter Hans Hausmann
25. Friedhelm Kamps
26. Peter Klee
27. Ingrid Oeben

Protokollführer

28. Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten:

29. Nikolaus Bales
30. Uwe Eggert
31. Michael Kappes
32. Uwe Neudeck

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Beanstandungen der letzten Niederschrift habe es nicht gegeben. Stellvertretend für die Stadtverordneten Bales, Kappes, Neudeck und Eggert seien die Stadtverordneten Dohlen, Henßen, Conrads und Sybertz anwesend.

Bürgermeister Fiedler schlug vor, die Tagesordnung um zwei Punkte zu erweitern. Der öffentliche Teil solle um den Punkt „Dringlichkeitsbeschluss über die Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH“ erweitert werden. Im nichtöffentlichen Teil solle zusätzlich der Punkt „Vertrag über die Nutzung der Bürgerhalle Geilenkirchen-Würm“ besprochen werden.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass die niederländische Provinz Limburg Ende Oktober ein Schreiben an den zuständigen NRW Minister Groschek gerichtet habe, in dem sie nachdrücklich für eine schnelle Realisierung der L 42n plädiere. Damit das NRW-Ministerium Kenntnis von dem stark differierenden Standpunkt der Stadt Geilenkirchen bekomme, habe er ein Schreiben vorbereitet, das er mit den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben habe und an den Minister richten werde. Darin werde noch einmal der gemeinsame Standpunkt bekräftigt:

- Übergabepunkt vom niederländischen in das deutsche Straßennetz muss so weit wie möglich nach Süden
- keine Linienführung an Grotenrath und Teveren vorbei
- B 221 (Umgehungsstraße) kann überregionalen Schwerlastverkehr nicht aufnehmen. Es droht ein Verkehrskollaps.

b) Im Umwelt- und Bauausschuss von gestern Abend sei ein Tagesordnungspunkt in die nächste Ratssitzung verschoben worden, der einen Antrag der SPD-Fraktion betreffe. Die Verschiebung sei aufgrund wettbewerbsrechtlicher Bedenken zweier Fraktionen gegen die Einladung von Energieunternehmen zur Vorstellung ihrer unternehmerischen Aktivitäten, insbesondere zu ihrer Strategie hinsichtlich der Einführung der LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung geschehen. Die Rechtsanwaltskanzlei, die das Konzessionsverfahren „Strom“ der Stadt betreue, habe heute bestätigt, dass der Antrag der SPD-Fraktion im gestrigen Umwelt- und Bauausschuss auf Vorstellung der Unternehmen Alliander und EWV wettbewerbsrechtlich völlig unbedenklich sei.

c) Bürgermeister Fiedler führte weiter aus, dass laufende Projekte zur Senkung der Energiekosten folgende seien:

- die Verwaltung habe sich die zeitnahe Erneuerung der Fensteranlage im städtischen Hallenbad vorgenommen
- es lägen jetzt umfangreiche und präzise Berechnungen der Energieverbräuche in öffentlichen Gebäuden, insbesondere Turnhallen vor, die für die anstehenden Gespräche mit den Sportvereinen über gemeinsame Anstrengungen zur Energieeinsparung die der direkten Beteiligung von Vereinen an den Kosten, sondern an ein ganzes Bündel von Verhaltensmaßnahmen und Vereinbarungen zur Absenkung des Energieverbrauchs.
- die Energieverträge würden zurzeit neu verhandelt; durch Bündelungen bestehender Verträge bzw. Neuausschreibung erhoffe sich die Verwaltung Einsparungen trotz Verteuerung der Energiekosten im kommenden Jahr.
- die Verwaltung trete in Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern über Contracting-Modelle für die Beleuchtung städtischer Gebäude.
- die städtische Ausschreibung der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes habe 26 Interessenbekundungen ergeben; die Submission erfolge am Donnerstag dieser Woche.

**TOP 2 Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j)
i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen
vom 16.12.1999
Vorlage: 723/2012**

Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, warum beim Ausbau des Marktplatzes Nachtragsleistungen für Pflasterarbeiten notwendig geworden seien und ob es eine offizielle Abnahme des Marktplatzes gegeben habe.

I. Beigeordneter Hausmann führte aus, dass die notwendigen Zusatzleistungen für den Umbau des Marktplatzes bereits in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses geschildert worden seien. Offenbar sei vor 20 Jahren teerhaltiges Material in den Unterbau mit eingebaut worden. Dies sei damals zulässig gewesen; heute müsse das teerhaltige Material entfernt werden. Deshalb seien Mehrkosten entstanden. Eine Abnahme der Baustelle habe stattgefunden. Die Silikonfugen seien aber mangelhaft und würden durch den Unternehmer nachgebessert

Beschluss:

Der Ausschuss nahm die Auftragsvergaben zur Kenntnis.

**TOP 3 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 719/2012**

Stadtverordneter Benden fragte zu Punkt 2.6 der Anlage, ob nicht die Verwertung von Elektroschrott als rentierlich eingestuft werde und daher eine kostenlose Sammlung möglich werde.

Herr Kamps erklärte, dass die Anlieferung zur Deponie des Kreises verpflichtend sei und die Deckung der Kosten bei einer kostenlosen Sammlung vermutlich nicht möglich sei.

Stadtverordneter Benden meinte, dass bei einer zukünftigen Ausschreibung darauf geachtet werden könne, ob nicht jemand die Sammlung kostenlos anbiete. Er erkundigte sich weiter zu Punkt 3.4 warum auf der NATO Air-Base ein Sammelcontainer für Holz untergebracht sei, dessen Kosten die Stadt übernehme.

Herr Kamps antwortete, dass das NATO-Gelände eine Liegenschaft der Stadt sei und Gebühren an die Stadt entrichtet würden. Dadurch sei die Stadt verpflichtet, das dort anfallende Holz zu entsorgen. Aus Kostengründen werde es auf dem Gelände

zentral gesammelt und dann abgefahren. Dies sei kein zusätzlicher Service für die NATO. Vielmehr würden gleichartige Kosten auch bei der Stadtsammlung anfallen.

Der Stadtverordnete fuhr fort mit Fragen zu Punkt 4.2.3. Hier würden die Verwerungskosten für Altpapier geschildert. Er fragte nach, warum die Hälfte der Erlöse an den Kreis abgeführt werden müsse.

Herr Kamps erläuterte, dass diese Kosten auch schon im Jahr 2012 ausgewiesen worden seien. Beim Kreis würden ebenfalls Kosten für Personal, Vermarktung etc. anfallen, so dass die Umlage an den Kreis zur Deckung dieser Kosten entstehe.

Stadtverordneter Hoffmann schilderte, dass in der Vorlage von einer Entnahme aus der Sonderrücklage die Rede sei. Ihn interessiere, ob in der Sonderrücklage noch Reserven vorhanden seien. Ursprünglich sei durch eine Gebührenerhöhung in 2012 davon ausgegangen worden, dass der Fehlbetrag in der Sonderrücklage reduziert werde.

Herr Kamps bestätigte, dass bis letztes Jahr Fehlbeträge in der Sonderrücklage ausgeglichen werden sollten. Dieses Jahr habe sich diese Regelung geändert. Bei den Bedarfsberechnungen für die Ausschreibungen würde nun mit Schätzwerten gearbeitet, die dann letztlich bei der Spitzabrechnung durch den Unternehmer meist korrigiert werden müssten. Bereits im vergangenen Jahr habe er darauf hingewiesen, dass 11 Cent in diesem Bereich zu niedrig angesetzt seien. Auf Wunsch des Rates sei die Gebühr dennoch auf diesen Betrag festgesetzt worden. Die Berechnung für 2013 bewege sich nun in einem normalen Bereich. Die Höhe der Sonderrücklage könne er nicht genau beziffern. Gerne könne er die Information zeitnah recherchieren und sie dem Stadtverordneten Hoffmann mitteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Grundgebühr zur Abfallentsorgung mit 98,00 € und die Gewichtsgebühr mit 0,15 €/kg festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 720/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Straßenreinigungsgebühr mit 1,03 €/Frontmeter und die Winterdienstgebühr mit 0,89 €/Frontmeter festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 727/2012**

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass die Gebühren für die Schmutzwassergebühr natürlich in € pro m³ und nicht pro m² anfallen würden.

Stadtverordneter Kohnen meinte, dass eine Verzinsung der Herstellungskosten in Höhe von 6% seines Erachtens zu hoch sei. Seit über 25 Jahren sei dieser Betrag nie geändert worden und er rege gerade auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Zinsentwicklung an, die Verzinsung anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug vor, die Regenwassergebühr mit 0,70 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,14 €/m³ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Friedhofsgebührenkalkulation 2012
Vorlage: 725/2012**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt etwas umfangreicher aber in sich schlüssig gewesen sei. Falls der Ausschuss eine Präsentation wünsche, könne diesem Wunsch selbstverständlich nachgekommen werden.

Stadtverordneter Hoffmann erwiderte, dass es sich bei der Vorlage um ein sehr umfangreiches Papier handele. Selber habe man keine Fachleute in den eigenen Rei-

hen, so dass seine Fraktion hier der Verwaltung vertraue und dem Punkt zustimmen werde.

Stadtverordneter Wolff lobte die Arbeit von Herrn Goertz ausdrücklich und seine Fraktion habe damit gut arbeiten können. Auch die Vorstellung bei den Ortsvorstehern sei gut verständlich gewesen und dort habe Herr Goertz auch angeboten, sich die Situation vor Ort auf den Friedhöfen mit den Ortsvorstehern anzusehen. Die Lösungen vor Ort seien nicht immer optimal und er halte für positiv, dass sich der Sache nun angenommen werde.

Stadtverordneter Benden stimmte seinen Vorrednern zu. Er fragte nach, wie viele Mitarbeiter beim Bauhof für die Pflege der Friedhöfe abgestellt seien.

Herr Goertz antwortete, dass beim Bauhof fünf Mitarbeiter in Vollzeit mit der Pflege der Friedhöfe befasst seien. In der Verwaltung seien zusätzlich noch der Kollege Langa und er selbst mit bestimmten Stellenanteilen für die Friedhöfe zuständig.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, aufgrund der neuen Gebührenkalkulation die als Anlage zur Einladung des Haupt- und Finanzausschuss beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2013 zur beschließen.

Bürgermeister Fiedler stellte abschließend fest, dass der Umfang der Vorlage die Kürze der Diskussion nicht habe vermuten lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 726/2012

Stadtverordneter Hoffmann bemerkte, dass der Bürgermeister den Fraktionen in einem interfraktionellen Gespräch schon einmal ein Ideenpapier ausgehändigt habe, in dem die Erhöhung der Hundesteuer um 20% vorgeschlagen worden sei. Die neue, heute zur Diskussion stehende Vorlage, sehe nun eine Erhöhung um 40% vor. Damit sei Geilenkirchen im Vergleich zu den umliegenden Kommunen Spitzenreiter. Dies sei nicht im Sinne der SPD-Fraktion, die der ursprünglichen moderaten Erhöhung gerne zugestimmt hätten. Die Aufnahme der Sonderregelung für Kampfhunde halte seine Fraktion hingegen für begrüßenswert. Daneben schlage er vor, dass die Hundesteuersatzung als Beilage zu den Gebührenabrechnungen der Stadt versandt

werde. Grundsätzlich sei die vorgeschlagene Steigerung der Steuer jedoch zu hoch, so dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Fiedler korrigierte, dass die Steuer nicht im Schnitt um 40% erhöht werde. Vielmehr werde eine Kategorie um fast 40% erhöht, wobei der Schnitt bei ca. 20% liege. Für den ersten Hund gebe es bspw. keine Veränderung zur bisherigen Regelung.

Stadtverordneter Benden meinte, dass der Punkt zu langen Diskussionen in seiner Fraktion geführt habe. Grundsätzlich gehe es bei der Besteuerung ja nicht um die alte Dame, die einen Hund als Gesellschaft halte, sondern um Personen, die mehrere Hunde halten. Grundsätzlich halte er eine Steuer für Kampfhunde für sinnvoll und notwendig. Die Höhe der Besteuerung für diese Hunde sei natürlich enorm. Daher gebe er zu bedenken, dass dies eventuell dazu führe, dass eine Schwemme an Abgabehunden auf das Tierheim des Kreises Heinsberg zukomme. Daher plädiere er nachhaltig dafür, dass die Unterstützung für das Tierheim durch die Stadt bspw. durch die Kreisumlage erhöht werde. Er fragte nach, wie viele Kampfhunde in Geilenkirchen angemeldet seien.

Herr Kamps antwortete, dass in Geilenkirchen 28 Kampfhunde angemeldet seien. Die Erfahrung aus den Nachbarkommunen würden darüber hinaus belegen, dass die Erhebung einer Kampfhundesteuer nicht zu einem erhöhten Zulauf im Tierheim Heinsberg geführt habe. In Bezug auf die Wortmeldung des Stadtverordneten Hoffmann betonte Herr Kamps weiter, dass die Stadt bei der Besteuerung des 2. Hundes mit anderen Kommunen an der Spitze sei; mit allen anderen Einstufungen befinde sich die Stadt jedoch unterhalb der Spitze.

Stadtverordneter Kravanja teilte mit, dass seine Fraktion das Thema ebenfalls sehr kontrovers diskutiert habe. Für ihn würden sich nun zwei Fragen stellen. Angenommen, die Anzahl der angemeldeten Hunde sei im Vergleich zu den tatsächlich vorhandenen sehr niedrig. Wie beabsichtige die Stadt, das vorhandene Potenzial zu erfassen und auszuschöpfen? Des Weiteren stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien ein Hund der Kategorie „Kampfhund“ zugeordnet werde. Sei hier die alleinige Rassezugehörigkeit ausschlaggebend oder ein tierärztliches Gutachten etc.?

Herr Goertz antwortete, dass bei der Klassifizierung eines Hundes das Landeshundegesetz ausschlaggebend sei. Danach richte sich die Eingruppierung ausschließlich nach der Rasse. Der Hund mit seinen individuellen Eigenschaften werde hier nicht betrachtet.

Stadtverordneter Kohnen schloss sich dem Stadtverordneten Kravanja an und erörterte, dass in Gangelt bei einer Erhebung 200 nicht angemeldete Hunde entdeckt worden seien. Vor diesem Hintergrund könne man in Geilenkirchen getrost von mindestens 300 nicht angemeldeten Hunden ausgehen.

Bürgermeister Fiedler entgegnete, dass bei einer Gebühr von 60 € bei 300 Hunden Einnahmen in Höhe von 18.000 € entstehen würden. Von diesem Geld könne er einen Mitarbeiter ca. vier Monate lang Kontrollen durchführen lassen, wobei die Erträglichkeit solcher Kontrollen fraglich sei. Insgesamt sei der Kostenaufwand sehr hoch. Natürlich gebe es auch private Anbieter, die bei Teilung der Einnahmen die Kontrol-

len für die Stadt durchführen würden. Hier würden aber rechtliche Gründe klar gegen die Vergabe an private Anbieter sprechen. Er plädiere für eine Information über die Gebührenerhöhung in der örtlichen Presse.

Stadtverordneter Kravanja wunderte sich, dass rechtliche Gründe gegen die Kontrolle sprechen könnten. Allein durch eine Gebührenerhöhung werde wohl niemand, der seit 5-10 Jahren seinen Hund nicht angemeldet habe, die Anmeldung rückwirkend nachholen.

Herr Kamps erklärte, dass die Gemeinde Gangelt die Zählung der Hunde durch einen privaten Anbieter habe durchführen lassen. Dies habe dazu geführt, dass sich die Gemeinde nun in gerichtlichen Klageverfahren mit Konkurrenten dieses Anbieters befinde. Hier gehe es vor allem um datenschutzrechtliche Angelegenheiten. Der Verwaltungsaufwand, der hierdurch entstanden sei, sei enorm. Im Vorfeld habe man sich daher bei der Stadt Geilenkirchen überlegt, welche Art der Erhebung für eine so kleine Gemeinde sinnvoll sei. Durch einen Bericht in der Tageszeitung würden die Bürgerinnen und Bürger für das Thema sensibilisiert. In der Vergangenheit habe das gleiche Vorgehen bereits zu Erfolgen geführt. Auf weitere Nachfrage bestätigte Herr Kamps, dass die Gebühren bei einer nachträglichen Anmeldung rückwirkend anhand des Alters des Hundes berechnet würden.

Bürgermeister Fiedler betonte, dass sich die Stadt natürlich vorbehalte, Kontrollen bei den Hundebesitzern durchzuführen. Dies sei nicht ausgeschlossen.

Stadtverordneter Sybertz unterstützte den Vorschlag des Stadtverordneten Hoffmann, mit den Gebührenbescheiden als Beilage die neue Hundesteuersatzung an die Bürgerinnen und Bürger zu versenden.

Bürgermeister Fiedler nahm den Vorschlag auf.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Anlage zur Einladung des Haupt- und Finanzausschusses zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 8 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 718/2012

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß den Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2013
Vorlage: 740/2012**

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass die Landesregierung zwischenzeitlich die neuen Durchschnittshebesätze bekannt gegeben habe. Die Grundsteuer müsse demnach auf 426 Punkte und die Gewerbesteuer auf 415 Punkte erhöht werden. Die Informationen habe er den Fraktionsvorsitzenden vorab per Mail zukommen lassen. Der vorgeschlagene Text der neuen Satzung müsse in diesen Punkten natürlich abgeändert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Änderungssatzung über die Festsetzung Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Geilenkirchen entsprechend den Angaben des Bürgermeisters – für die Grundsteuer B auf 426 v.H. und die Gewerbesteuer auf 415 v.H. – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung
von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Gei-
lenkirchen
Vorlage: 739/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Geilenkirchen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung von Abwasseranlagen (Sonderbauwerke) an den Wasserverband Eifel-Rur
Vorlage: 728/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, der Übertragung der Regenüberlaufbecken Albrecht-Dürer-Straße, Franz-Marc-Straße, Würm und Müllendorf an den Wasserverband Eifel-Rur zum Restbuchwert in Höhe von insgesamt 150.433,92 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserverband Eifel-Rur zur Regelung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten der Brücken und Durchlässe an und in Gewässern im Stadtgebiet
Vorlage: 729/2012**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Beemelmans erläuterte I. Beigeordneter Hausmann, die Brücken zum Rodebach bzw. Tevernerbach nicht auf dem Gebiet des Wasserverbands Eifel-Rur liegen würden. Daher übernehme die Stadt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für diese Brücken.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, der Vereinbarung zur Übertragung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung mit der Stadt Übach-Palenberg
Vorlage: 735/2012**

Stadtverordneter Wolff erkundigte sich, ob bei der Zusammenführung der beiden Rechnungsprüfungsämter zusätzliches Personal notwendig werde.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Stadt Geilenkirchen zwei Mitarbeiter stelle und die Stadt Übach-Palenberg einen. Dafür werde die Stadt Übach-Palenberg sich an den höheren Kosten der Stadt Geilenkirchen beteiligen.

Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass seine Fraktion die interkommunale Zusammenarbeit der Stadt ausdrücklich begrüße und unterstütze.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Sybertz erläuterte Beigeordneter Brunen, dass die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Städte bestehen bleiben und jeweils separat wie gewohnt tagen würden.

Stadtverordneter Kravanja meinte, dass die Zusammenarbeit die richtige Wahl sei und seine anfänglichen Bedenken nun zerstreut seien. Wichtig sei, dass das Geilenkirchener Rechnungsprüfungsamt nicht auf einmal zwei Städte prüfen müsse. Aber die vorgesehene Regelung relativiere diese Annahme. Er frage sich, ob bisher nicht sogar eine halbe Stelle zu viel im Rechnungsprüfungsamt vorgesehen war. Er wolle noch darauf hinweisen, dass auch die Kosten für Reisezeiten und Ausstattung geteilt werden müssten und dass das Rechnungsprüfungsamt durch seinen Aufgabenzuwachs nicht seine Funktionsfähigkeit verlieren dürfe.

Stadtverordneter Kasper ergänzte, dass seine Frage auch auf die Reisekosten und die tatsächliche Kosteneinsparung abziele. Er frage sich, wo künftig denn Prüfungs-ort sei und wie die Prüfung praktisch ablaufe.

Bürgermeister Fiedler meinte, dass die erste Phase natürlich nur ein Versuch sei und drei Mitarbeiter zwei Städte prüfen würden. Wenn das Vorhaben gelinge, sei kein zusätzliches Personal notwendig. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Übach-Palenberg habe durch seinen positiven Beschluss am gestrigen Tag schon ein erstes positives Zeichen für die Durchführbarkeit der Maßnahme gesetzt. Eine gute und genaue Koordination des Personals sei Voraussetzung für den Erfolg des Vorhabens.

Physisch würden die Mitarbeiter zwischen beiden Kommunen pendeln und auf Wunsch könne auch quer geprüft werden.

Stadtverordneter Benden warb für die Unterstützung des Vorhabens der interkommunalen Zusammenarbeit, die seine Fraktion der Verwaltung ohnehin ans Herz lege. Ein erster Schritt sei getan und eventuell würden sich ja positive Synergieeffekte ergeben.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat folgenden Beschluss vor:

Die Absicht, die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes für die Stadt Übach-Palenberg zu übernehmen, wird begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Stadt Übach-Palenberg die Einzelheiten zu klären und bis zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in 2013, den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung

Personalangelegenheiten

a) Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle Entgeltgruppe S14 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

b) Neueinrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe S6 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Rahmen des U3-Ausbaus für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 742/2012

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass die Überschrift in der Tagesordnung irreführend sei, da nicht zwei sondern drei Punkte unter diesem Tagesordnungspunkt besprochen werden müssten. In der Vorlage sei der richtige Text erläutert.

Diskussion zu Punkt c) der Vorlage:

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass seine Fraktion durchaus den Bedarf für die Stelle sehe. Die finanziellen Mittel für 2013 seien durch den Restbetrag i.H.v. 21.000

€ gegeben. Fraglich sei, ob die Stelle befristet werde bzw. wie die Stelle in 2014 bezahlt werde.

Stadtverordneter Hoffmann führte aus, dass man vielfach über das KiBiz-Änderungsgesetz debattiert habe und nun in der Endabrechnung 20.000 € übrig seien.

Beigeordneter Brunen korrigierte, dass es hier nicht um das KiBiz-Änderungsgesetz gehe, durch das die Kindertagesstätten Betriebskostenzuschüsse erhalten hätten. Selbst wenn es hier darum gehen würde, läge die Stadt noch immer unter dem fiktiven Satz von 19%. Speziell in der U3 Betreuung müssten nicht verbrauchte Zuschüsse aufgrund ihrer Zweckbestimmung an das Land zurückgezahlt werden.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten Kravanja erklärte Frau Oeben, dass die gesamte Personalplanung in diesem Bereich sehr vorsichtig vorgenommen werde. Daher werde die Stelle ohnehin zunächst befristet. Auf diese Weise bleibe die Stadt in ihrem Personaleinsatz flexibel. Finanziert werde die Stelle auch über das Jahr 2013 hinaus über die U3 Pauschale.

Beschluss:

a) Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss aus Gründen der Dringlichkeit gem. § 60 GO NW die frei werdende Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (EG S 14 TVöD – SuE) nach Abschluss eines noch durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahrens zum schnellstmöglichen Zeitpunkt wiederzubesetzen.

b) Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss aus Gründen der Dringlichkeit gem. § 60 GO NW die frei werdende Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit (EG S 11 TVöD – SuE) nach Abschluss eines noch durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahrens zum schnellstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2013 wieder zu besetzen.

c) Der Ausschuss beschloss aus Gründen der Dringlichkeit gem. § 60 GO NW, dass eine 50%- Stelle der Entgeltgruppe S 6 TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst im Stellenplan 2012 eingerichtet wird und nach Abschluss eines noch durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahrens mit einer Fachkraft besetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2013 bis 2014
Vorlage: 715/2012

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2013 bis 2014 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 16 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 713/2012**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Geilenkirchen vor, die Ordnungsbehördliche Verordnung in der im Entwurf vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 17 Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung
Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH
Vorlage: 750/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss aus Gründen der Dringlichkeit gem. § 60 GO NW der durch die Gesellschafterversammlung der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH am 20.11.2012 beschlossenen Liquidation zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 18 Verschiedenes

a) Stadtverordneter Kuhn fragte nach, was durch den Ausbau der Strecke Geilenkirchen – Heinsberg mit dem Bahnhof Lindern geschehe. Hier seien der der barrierefreie Ausbau sowie zusätzliche Parkplätze von Nöten. Darüber hinaus sei fraglich, wie die Anbindung an das örtliche Straßennetz erfolge.

I. Beigeordneter Hausmann erläuterte, dass die Stadt seinerzeit Planungen zum Ausbau des Bahnhofs zur Beseitigung der Halbschranke durch das Ingenieurbüro GTU habe durchführen lassen. Aufgrund der Haushaltslage seien die Planungen jedoch auf Eis gelegt worden. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Strecke Heinsberg-Geilenkirchen habe sich die Bahn nun an die Stadt gewandt, um über den Ausbau des Bahnübergangs Lindern zu sprechen. Offenbar habe die Bahn eine Frist zum Umbau des Bahnübergangs bis Mitte 2013 gesetzt bekommen, damit die Strecke Geilenkirchen – Heinsberg überhaupt in Betrieb genommen werde. Die damaligen Überlegungen des Ingenieurbüros GTU seien fast 1:1 in die nun vorgelegten Baupläne der Bahn übernommen worden. So solle die Thomashofstraße dreispurig und die Leiffarther Straße zweispurig ausgebaut werden. Drei Spuren seien hier nicht möglich, da der Heinsberger Agrarhandel von seinem Betriebsgrundstück nichts abgeben könne. Der Verkehr auf der Leiffarther Straße werde dann so geregelt, dass Autofahrer aus Richtung Leiffarth kommend per Ampelschaltung links abbiegen könnten. Die Bahn habe darüber hinaus erklärt, dass sie zu 100% die Kosten übernehme, nachdem sowohl Straßen NRW und die Stadt eine teilweise Kostenübernahme abgelehnt hätten. Die Entwurfsplanung werde Ende des Jahres vorliegen, so dass sie in der ersten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses in 2013 vorgestellt werde. Nun frage man sich, ob die Umgestaltung des Bahnübergangs zu Schließzeiten wie am Bahnübergang „Auf der Zömm“ in Süggerath führe. Dies werde nicht der Fall sein. Nichtsdestotrotz müsse man in Lindern mit Schließzeiten von fünf Stunden täglich rechnen. Über den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs und eine weitere P+R Anlage führe die Stadt Gespräche mit dem Kreis. Seinerzeit habe die Stadt für diese Maßnahmen eine Grundstücksfläche am Bahnhof erworben und auch einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Dem Kreis habe man nun vorgeschlagen, die Bauherreneigenschaft der Stadt für diese Maßnahmen zu übernehmen, wobei auch der Kreis Fördermöglichkeiten ausschöpfen könne. Darüber hinaus habe vor ca. zehn Tagen der NVR die Stadt kontaktiert. Aus einer Initiative zum Ausbau von Bahnhöfen und Bahnübergängen seien zwei Maßnahmen nicht realisiert worden und es würden Ersatzmaßnahmen gesucht. In Kürze werde hierzu ein weiteres Gespräch beim Kreis geführt. Grundsätzlich sei die gesamte Angelegenheit also noch nicht ausdiskutiert.

Stadtverordneter Kuhn fragte weiter, wie denn der konkrete Zeitablauf sei. Die Nutzung des Bahnhofs für Menschen mit Behinderung sei nämlich äußerst grenzwertig und problematisch.

I. Beigeordneter Hausmann wiederholte, dass die Umgestaltung des Bahnübergangs bis Mitte 2013 abgeschlossen sein müsse. Zur Schaffung der Barrierefreiheit im Bereich des Bahnhofs würden Fördermittel bereit stehen, die auch der Kreis in Anspruch nehmen könne.

b) Stadtverordneter Benden führte aus, dass vor längerer Zeit über Hochwasserschutz für die Geilenkirchener Innenstadt bspw. bei Starkregenereignissen oder Schneeschmelze gesprochen worden sei. Damit nun nicht dem Zug hinterhergelaufen werde und die Innenstadt irgendwann 10cm unter Wasser stehe, frage er nach, ob es hier bestimmte Zeitpläne gebe.

Bürgermeister Fiedler bestätigte, dass er mit dem gleichen Interesse im Finanzausschuss des Wasserverbandes gesessen habe. Zum Hochwasserschutz seien auch tatsächlich Gelder für einen Fünfjahresplan vorgesehen. Für ihn stelle sich aber auch die Frage, was passiere, wenn man in Geilenkirchen schon 2013 und nicht erst nach Umsetzung des Planes nasse Füße bekomme.

I. Beigeordneter Hausmann meinte, dass Herr Hoppmann vom Wasserverband vor zwei Jahren die Planungen zum Hochwasserschutz in einem interfraktionellen Gespräch vorgestellt habe. Die Abstimmung mit der Bezirksregierung sei jedoch recht schwierig. In einer der ersten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses des neuen Jahres werde es zum Thema Hochwasserschutz eine Vorlage geben.

Die Frage nach einem Zeitrahmen könne er leider nicht beantworten. Ideen zur Mittelbereitstellung seien zwar vorhanden, doch die Dinge müssten auch Zustimmung finden.

Zum Thema Renaturierung an der Burg Trips könne er sagen, dass in den ersten drei Monaten des neuen Jahres Pläne vorgestellt würden.

c) Stadtverordneter Wolff erklärte, dass er die Haltung des Kreises und die Äußerungen des Landrats zum Antrag auf das alte GK-Kennzeichen für befremdlich halte. Die Entscheidung des Rates aus Geilenkirchen für die Beantragung müsse akzeptiert werden und nicht abfällig kommentiert werden. Daher bitte er den Bürgermeister darum, dem Landrat bei ihrem nächsten Treffen deutlich zu sagen, dass die Entscheidung des Rates der Stadt Geilenkirchen nicht durch ihn kommentiert werden müsse. Es sei ignorant zu sagen, der Rat der Stadt habe keine wichtigeren Themen.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass der Kommentar des Landrats zur Entscheidung des Rates der Stadt in der Presse wiedergegeben worden sei. Er werde – vor einem Gespräch mit dem Landrat – klären, ob es sich um ein authentisches Zitat oder eine paraphrasierende Zusammenfassung handle. Sollte es authentisch sein, werde er beim nächsten Zusammentreffen den Unwillen des Rates zum Ausdruck bringen.

d) Stadtverordneter Dohlen erkundigte sich, wann die Endabrechnung des Ausbaus der Straßen auf dem Tecker/Hahnrather Busch stattfinde. Die Anwohner hätten ihn beauftragt, mitzuteilen, dass das Geld bereit liege.

I. Beigeordneter Hausmann vermutete, dass die Straßen aufgrund der relativ hohen Vorleistungen noch nicht abgerechnet worden seien. Vor Weihnachten werde diese auch sicherlich nicht mehr durchgeführt. Vermutlich werde die Beitragsveranlagung

in der ersten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses des neuen Jahres präsentiert.

Sitzung endet um: 20:11

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas
Fiedler

Tina Beckers-Offermanns